

Datum: 12. August 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 21. Juli 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	03.04.240	dem Antrag der Strategiekommission Hallen- und Seebad zur Durchführung einer Erhebung zur regionalen Nutzung des Hallen- und Seebades Schmerikon zugestimmt. Dafür soll die Agentur Leuzinger-Benz aus Rapperswil-Jona beauftragt werden. Die Kosten von CHF 15'000 werden im Budget 2027 eingestellt. Die bereits im Jahr 2026 anfallenden Kosten in einem kleineren Umfang sind der laufenden Rechnung zu belasten. Eine allfällig resultierende Kreditüberschreitung genehmigt der Gemeinderat im Rahmen seiner Kreditkompetenz. Im Dezember 2025 hatte die Strategiekommission Hallenbad zum Informationsanlass für regionale Behördenmitglieder und Pressevertretern ins Hallen- und Seebad Schmerikon eingeladen. Der Anlass war gut besucht. Den Gästen wurde anhand einer Präsentation ein umfassendes Bild aufgezeigt. Nebst dem Zustand des Gebäudes bzw. der gesamten Anlage, Chancen und Risiken des Betriebes, Betriebskosten und Investitionsszenarien für die nächsten 15 Jahre, wurde auch die regionale Bedeutung als Sport- und Freizeitanlage hervorgehoben. Die Tatsache, dass das Hallen- und Seebad regional genutzt wird, jedoch Schmerikon als alleinige Trägerin die gesamte jährliche Defizitlast allein zu tragen hat, wurde klar herausgestrichen und betont, dass der langfristige Weiterbetrieb des Hallen- und Seebades einer Beteiligung weiterer Trägerschaften bedarf. Die Veranstaltung hat in der Presse einiges an Echo ausgelöst. Von Seiten der teilnehmenden Gemeinden kamen wie erwartet keine Rückmeldungen. Als nächster Schritt erachtet die Strategiekommission nun als wichtig, den Nachbargemeinden mit Fakten aufzeigen zu können, wie stark ihre jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner die Badeanlage nutzen. Damit soll die «regionale Wichtigkeit» belegt und in ein Argumentarium für eine allfällige breit abgestützte Trägerschaft ins Feld geführt werden.

		Zur Erhebung der entsprechenden Daten soll eine breit angelegte Umfrage durchgeführt durch die mit solchen Angelegenheiten vertraute Agentur Leuzinger-Benz aus Rapperswil-Jona erfolgen. Der Totalaufwand wird auf rund CHF 15'000.00 geschätzt.
2.	06.01.270	festgestellt, dass das Anbringen von Abstimmungsreklamen und -plakaten entlang von Gemeindestrassen bewilligungsfrei erfolgen kann. Ebenfalls keiner Bewilligung bedarf das Anbringen von Abstimmungsreklame auf privatem Grund. Zu beachten ist hierbei, dass - die Einwilligung der Grundeigentümerschaft belegt werden kann, - die Bestimmungen gemäss Art. 95 bis 100 der Signalisationsverordnung (SR 741.21, SSV) beachtet werden. Für Plakatierung entlang der Kantonsstrasse ist die Kantonspolizei zuständig. Die Auskunft richtet sich an das Kernkomitee Zukunft Schmerikon sowie weitere Parteien und Komitees im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 27. September 2026 zum Widerruf des Baukredits für die Zentrumsgestaltung. <i>Nachtrag: weitergehende Einschränkungen zu Dauer und Grösse der Plakatierung wurden anlässlich der Sitzung vom 11. August 2026 aufgehoben.</i>
3.	06.03.390	bei der Grynau-Garage AG Uznach für CHF 52'990 inkl. Mwst. unverzüglich ein Fahrzeug für den Werkdienst bestellt. Es handelt sich um einen Ford Ranger Extra-Kab, Pick-up 2.0 EcoBlue 4x4XL, Vorfühswagen, Treibstoff Diesel mit manueller Schaltung. Die Lieferung erfolgt ab Lager in ca. 2-3 Wochen. Der bestehende Toyota Hilux war am 22. Februar 2011 in Verkehr gesetzt worden und weist zahlreiche Defizite auf, die ohne erhebliche Reparaturen nicht behoben werden können. U.a. ist der Hauptträger der Brücke und des Chassis komplett durchgerostet. Im Dezember 2026 steht die nächste Motorfahrzeugkontrolle des Fahrzeugs an. Dafür werden – nebst der Behebung der vorerwähnten Schäden – noch weitere Reparaturen und der Ersatz von Teilen notwendig sein. Die Kosten, um die Motorfahrzeugkontrolle zu bestehen werden auf CHF 15'000 bis 18'000 geschätzt. Der Gemeinderat hatte sich bereits im Jahr 2024 mit der Ersatzbeschaffung des Toyotas befasst und hat damals aufgrund der angespannten Finanzlage verzichtet, ein neues Fahrzeug zu kaufen und die Reparatur (Schweissen von Teilen des Chassis) bevorzugt mit dem Hinweis, dass der Fahrzeuersatz für das Jahr 2026 vorzusehen und ordentlich zu budgetieren sei. Diese Vorgabe hat er wiederum verworfen aufgrund des Spardrucks und daher im Jahr 2026 kein Geld für eine Fahrzeug-Neuanschaffung eingestellt. Der Gemeinderat erachtet die Anschaffung eines Ersatzes für den Toyota aufgrund seiner aktuell eingeschränkten Verfügbarkeit, der zu erwartenden Kosten für die Instandstellung, der Ungewissheit über weitere anfallende Reparaturen, der Sicherheit für die Mitarbeitenden und der Notwendigkeit des Ersatzes als dringlich und unaufschiebbar. Die nicht budgetierte Ausgabe wird mittels gemeinderätlicher Kreditkompetenz, basierend auf Art. 32 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit Ziffer 3 des Anhangs, genehmigt.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	03.03.130 08.02.150 08.02.202	unter Auflagen die Veranstaltungsbewilligung erteilt für - den Abschlussanlass für das Vereinsgebäude «Träumli» der Jungwacht und Mägs am Freitag, 14. August 2026 und am Samstag, 15. August 2026; - den Anlass «Boats & Beats, Hafenfest für Kunden und Freunde» der Bootswerft Helbling am 21. August 2026; - die «Breeze-Party» im Gastwirtschaftsbetrieb Bad am See AG am 15. August 2026.
2.	07.05.240	mittels amtlicher Publikation den Halter eines auf dem Bahnhofplatz ohne Kontrollschilder abgestelltes Fahrzeug aufgefordert, dieses unverzüglich abzuholen. Werde dieser Aufforderung zwei Wochen nach Publikation nicht Folge geleistet, werde das Fahrzeug zu Lasten des Besitzers einem Autoabbruchunternehmen zugeführt.
3.	07.06.210	fünf Anträge der Bauverwaltung behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler